



Behandlungsvertrag

zwischen Frau _____
(nachstehend Leistungsempfängerin genannt)

und der Hebamme, Familienhebamme **Manuela Besenfelder**

Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflichen Hebamme in Anspruch. Die Leistungen erfolgen auf Grundlagen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband abgeschlossen wurde. Dieser umfasst u.a. folgende Leistungen:

- Beratung
- Vorgespräch
- Schwangerenvorsorge
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- Wochenbettbetreuung
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings
- Kurse zur Geburtsvorbereitung und Rückbildung

Erreichbarkeit der Hebamme:

- via Telefon: (+49)7427-8264 (mit Anrufbeantworter)
- gute Erreichbarkeit morgens zwischen 7.00 und 8.30 Uhr
- via e-Mail: info@hebamme-schoemberg.de

Soweit während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben. In einer Akutsituation wenden Sie sich bitte selbst umgehend an einen Arzt oder die nächstliegende Klinik. Eine Betreuung bei der Geburt ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung der Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen des Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme. Sofern eine Ärztin oder ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebammen haften nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Medizinische Unterlagen

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Kostenträger) übermittelt.

- Schwangerenbetreuung
- Schwangerenvorsorge
- Akupunktur
- Aku Taping
- Alternative Medizin
- Moxa
- Fußreflexzonen-therapie
- Geburtsvorbereitungskurse
- Wochenbettbetreuung
- Stillberatung
- Babymassage
- Rückbildungsgymnastik
- Schlafcoaching für Säuglinge & Kleinkinder
- Fehlgeburten zu Hause begleiten



Weitere Daten werden zum Zweck der Begleituntersuchung, Dokumentation und Auswertung verwendet, mit der Einschätzung, dass die Privatsphäre der Leistungsempfängerin vor der Öffentlichkeit geschützt wird. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes.

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes / einer Klinikeinweisung stellt die Hebamme der weiter

betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesem Zweck einverstanden. Der Weitergabe aller medizinischen Befunde und Daten in Zeiten von Vertretungen an die vertretende Hebamme stimmt sie ausdrücklich zu.

Wahlleistungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Leistungsempfängerin bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen. Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegebühren, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Leistungsempfängerin übernommen werden.

Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger Leistungen. Die Hebamme erstellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| • Geburtsvorbereitende Akupunktur | 20 € je Sitzung |
| • Akupunktur bei Beschwerden | 20 € je Sitzung |
| • Aku-Taping | 15 €
(zzgl. 3 € Materialpauschale) |
| • Partnergebühr für die Geburtsvorbereitungskurse | 30 € |
| • Bereitschaftspauschale für ambulante Wochenbettbetreuung | 150 € |

Vertretungsregelung

Bei geplanter Abwesenheit (Urlaub, Fortbildungen) und kurzfristiger Abwesenheit (Krankheit, privater Notfall) wird die Leistungsempfängerin von der Hebamme sobald wie ihr möglich informiert. Die Telefonliste FO-06 mit den Vertretungskolleginnen wird der Leistungsempfängerin vorgelegt. Die Leistungsempfängerin wurde darüber aufgeklärt, dass bei dem zurzeit bestehenden Hebammenmangel nicht immer für eine Vertretung garantiert werden kann!

Sonstige Regelungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Hebamme gelten als vereinbart (siehe meine Internetseite). Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift der
Schwangeren / Wöchnerin

Ort, Datum

Unterschrift der Hebamme